

Hygieneregeln SJ 2020/21

Stand 24.06.2021



Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der Hygienemaßnahmen.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer, wenn es möglich ist, einzuhalten.

Es herrscht Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude – nicht aber im Unterricht.

Lehr- und Betreuungskräfte sind Vorbilder!

Allgemeines

- Beim Einsatz des Personals wird darauf geachtet, dass die Lehr- und Betreuungskräfte nach Möglichkeit festen Gruppen zugeordnet werden. Schutzausrüstung kann angelegt werden.
- Namen von schulfremden Personen, die Kontakt zur Klasse haben, bitte dokumentieren. Kontakte, die sich aus dem Stunden- oder Vertretungsplan ergeben, sind automatisch registriert.
- Eltern sollten den Aufenthalt auf dem Gelände und im Schulhaus auf ein nötiges Mindestmaß beschränken.
- Personen, die dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können unter Vorlage eines ärztlichen Attests eine Befreiung vom Präsenzunterricht beantragen.
- Lehrkräfte sollen von der Möglichkeit der kostenfreien Corona-Testung Gebrauch machen, nach Möglichkeit auch die Corona-Warn-App nutzen.

Symptome (Husten, Niesen, Schnupfen, Bauchweh, Fieber)

- Schülerinnen/Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen bzw. wenn Angehörige aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule NICHT betreten. Treten Symptome dieser Art bei einem Kind während des Schulvormittags auf, wird wie folgt verfahren: Das Kind wird sofort isoliert. Die Eltern müssen es umgehend abholen, eine Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon-Nr. 116 117) ist dringend empfohlen
- *Keine Ausnahmen!!!*

Persönliche Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges Händewaschen
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Verzicht auf körperliche Kontakte
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für alle Personen

Umgang mit den Masken

- Auch mit Maske sollte - wenn möglich - ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden
- Hände vor dem Anlegen der Maske gründlich mit Seife waschen
- Beim Anziehen die Innenseite nicht kontaminieren
- Richtige Platzierung der Maske (Mund, Nase, Wangen, am Rand anliegend)
- Durchfeuchtete Maske sofort austauschen
- Außenseite nicht berühren
- Nach Absetzen der Maske - Hände waschen
- Neu seit Juni 2021: an heißen Tagen kann auf das Tragen der Masken im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes verzichtet werden.

Ankommen in der Schule

- Frühaufsicht öffnet den Haupteingang und die Notausgangstür
- Eingänge wie bisher:
Klasse 2 und 3 Notausgang
- Klasse 1 und 4 Haupteingang
- SuS stellen sich wie gewohnt auf dem Schulhof auf den Markierungen auf
- Händewaschen vor dem Unterricht

Im Schulflur

- Weiterhin Rechts-Links-Verkehr
- Vor der Treppe warten, wenn jemand entgegenkommt
- Abstand halten
- Maskenpflicht im Flur

Im Unterricht

- SuS immer wieder behutsam und freundlich auf die Einhaltung der Regeln hinweisen
- Mindestabstand: Wo immer möglich: 1,5 Meter einhalten!
- Davon kann abgewichen werden – insbesondere im Klassenverband und wenn es pädagogisch-didaktische Gründe bzw. die Raumsituation erfordern.
- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse sind möglich.
- Mindestens alle 20 Minuten Stoßlüften / Querlüften für 3-5 Minuten
- Keine Zubereitung von Mahlzeiten / Lebensmitteln im Unterricht
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen...) – deshalb: Ranzen gut packen!!!
- Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs können grundsätzlich im Präsenzunterricht beschult werden – es besteht aber auch die Möglichkeit einer Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform.

Frühstück

- Vor dem Frühstück Händewaschen
- Kinder sollen ihr Essen nicht untereinander tauschen.

Pausen / Schulhof

- Ein- und Ausgänge beachten!
- Aufsicht ist verantwortlich, dass spätestens kurz vor Pausenende die Türen geöffnet sind.
- SchülerInnen müssen sich nach den Pausen aufstellen (Markierungen) und werden von der jeweiligen Lehrkraft ins Gebäude geführt.
- Spielgeräte (Seile...) werden klassenweise aufgeteilt und genutzt.
- Kinder melden sich auch in der Pause bei der Aufsicht zum Toilettengang ab.

Toiletten

- Das Kind meldet sich zum Toilettengang ab.
- Nur 2 Kinder dürfen sich in den Toilettenräumen gleichzeitig aufhalten, deshalb bleibt das Kind vor der Tür stehen und ruft in den Raum: „Ist schon jemand drin?“ (keine Klo-Ampeln mehr!)
- Händewaschen nach dem Toilettengang

Händewaschen

- Vor der 1. Unterrichtsstunde
- Vor dem Frühstück
- Nach jeder Pause
- Vor und nach der Selbsttestung

Besondere Regelungen

Sport

- Alles möglich außer Inhaltsfeld "Mit und gegen den Partner kämpfen"
- Angebote im Freien sind zu favorisieren.
- Geräte: Einhaltung der Hygieneregeln besonders beachten
- Mund-Nasen-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
- Umkleiden so kurz wie möglich
- Umkleide gründlich lüften

Musik

- Aktives Musizieren erlaubt
- Verzicht auf Gesang in geschlossenen Räumen
Im Freien und mit Abstandsregelungen (3 m) kann gesungen werden.

Darstellendes Spiel / Theater

- Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden.
- Mindestabstand 2 m
- Freiluftaktivitäten bevorzugen

Nutzung von Medien

- Computer, Tablets werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Vor und nach der Benutzung müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Raumhygiene

- Alle 20 Minuten erfolgt eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über eine Dauer von 3-5 Minuten.

Reinigung

- Tägliche Reinigung der Tische, Türklinken, Lichtschalter, Tafel, technischer Geräte
- Alle Räume werden möglichst dauerhaft quergelüftet (oder Stoßlüftung mindestens nach jeder Unterrichtssequenz).
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Auffangbehälter sind ausreichend vorhanden

Ganztag / AGs

- Da es hier zu einer Durchmischung der Kinder aller Klassen kommt, ist hier besonders auf die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienemaßnahmen zu achten!
- Das Mittagessen wird klassenweise organisiert (z.B. getrennte Tische).

Sonstiges

- Pro Familie wird i.d.R. nur 1 Person für die Elternabende zugelassen.

Selbsttests (verpflichtend seit April 2021)

- Alle Schülerinnen und Schüler, die den Präsenzunterricht besuchen sowie alle Mitarbeiter und Besucher müssen einen Testnachweis für den Aufenthalt in der Schule erbringen (alternativ: Nachweis über Genesung oder vollständiger Impfschutz).
- Der Testnachweis darf nicht älter als 72 Stunden (bis zum Ende eines Unterrichtstages) sein.
- Die Schülerinnen und Schüler testen sich in der Regel immer montags und mittwochs zu Beginn der Unterrichtszeit.
- Testutensilien werden von der Lehrkraft ausgeteilt.
- Schülerinnen und Schüler waschen sich vor und nach der Selbsttestung die Hände.
- Der Test wird nach Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt.
- Die Tische werden desinfiziert.

Hygienekonzept für die Sporthalle / Bürgerhaus in Schweinsberg für den Sportunterricht im Rahmen des Schulsports der Grundschule Kunterbunt



Generelles

- Angebote im Freien sind zu favorisieren – wann immer es möglich ist, sollte der Sportunterricht draußen stattfinden.
- Sportunterricht wird ausschließlich im gewohnten Klassenverband unterrichtet.
- Die SuS werden auf die Regeln hingewiesen.

Weg zur Sporthalle / zum Bürgerhaus

- SuS setzen im Klassenraum ihren Mund-Nasen-Schutz auf.
- Beim Verlassen des Schulgebäudes dürfen sie (weil Klassenverband) für den Weg zur Sporthalle den Mund-Nasen-Schutz absetzen.

Betreten / Verlassen der Sporthalle / des Bürgerhauses

- Vor dem Betreten / beim Verlassen des Hauses wird der Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt.
- Einbahnstraßen bzw. getrennte Ein- und Ausgänge sind nicht notwendig, da kein zeitgleicher Gruppenwechsel stattfindet.
- Die Gruppe von Frau Bieneck (Wirbelsäulengymnastik, dienstags) nutzt einen anderen Ein- und Ausgang als die Schule. Die Veranstaltung findet in einem anderen Raum statt und es werden keine gemeinsamen Wege bzw. Umkleidekabinen genutzt.

Umkleiden

- Mund-Nasen-Schutz ist in den Umkleidekabinen zu tragen.
- Das Umkleiden sollte so zügig wie möglich vonstattengehen.
- Auf ausreichenden Abstand während des Umkleidens wird geachtet.
- Die Umkleideräume werden gründlich gelüftet.
- Die SuS waschen vor Betreten der Halle die Hände.

In der Sporthalle

- Alle Sportarten sind in gewohnter Form möglich, außer dem Inhaltsfeld "Mit und gegen den Partner kämpfen".
- Bei der Verwendung von Geräten sind die Hygieneregeln besonders zu beachten, z.B. vorher Händewaschen.
- Da der Sportunterricht nur im gewohnten Klassenverband stattfindet, kann in der Halle auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Hände werden nach dem Sportunterricht gewaschen.
- Trinkpausen werden in den Kabinen vorgenommen.
- Geräte werden nach der Benutzung desinfiziert.

Hygienekonzept für Schulveranstaltungen bzw. Schulfeiern der Grundschule Kunterbunt

Stand 08.06.2021



Generelles

- Gilt die Bundesnotbremse (Inzidenzwert von mehr als 100) sind keine Veranstaltungen möglich.
- Gilt Stufe 1 des hessischen Stufenplans sind unter Einhaltung der geltenden Infektionsrechtlichen Regelungen Schulfeiern im Freien möglich.
- Gilt Stufe 2 des hessischen Stufenplans sind weitere Lockerungen (z.B. Feiern in geschlossenen Räumen) möglich.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist durchgängig zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren).
- Das **Abstandsgebot** von 1,5 m ist einzuhalten (ausgenommen gleicher Hausstand).
- Eine **Anmeldung** mit Bekanntgabe der Kontaktdaten ist im Vorfeld verpflichtend.
- Der **Hygieneplan** muss allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab zugesandt werden.
- Ausschank von **Getränken** und die Ausgabe von Speisen sind so zu organisieren, dass notwendige Kontakte minimiert werden (kleine Flaschen, verzehrfertiges Gebäck...).
- Der **Verzehr** von Getränken und Speisen ist nur am zugewiesenen Platz möglich.
- Es sollten keine **Musikstücke** aufgeführt werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes auch bei **Redebeiträgen** ist zu beachten.

Stufe 1

(Inzidenz unter 100 an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen)

Personenzahl

- bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Freien

Negativnachweis (Impfnachweis, Genesungsnachweis, Testnachweis max. 24 Stunden alt)

- Teilnahme nur mit Negativnachweis gestattet

Stufe 2

(Inzidenz unter 100 an 14 aufeinanderfolgenden Tagen oder an weitem 5 aufeinanderfolgenden Tagen Inzidenz unter 50))

Personenzahl

- bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Freien (geimpfte oder genesene Personen nicht mit eingerechnet)

Negativnachweis (Impfnachweis, Genesungsnachweis, Testnachweis max. 24 Stunden alt)

- im Freien wird ein Negativnachweis empfohlen
- Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist ein Negativnachweis Voraussetzung für die Teilnahme.